

Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Rodert"

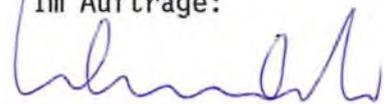
- 1.) Im Bereich der Kapelle soll ein kircheneigener Friedhof angelegt werden, um den Friedhof in der Kernstadt Bad Münstereifel zu entlasten.
- 2.) Die im Bereich der Waldstraße bestehende 2. Baugrenze im hinteren Bereich der Gebäude (Bebauungstiefe 5 m) wird in die bestehende vordere Baugrenze (Festsetzung MD-Gebiet, 2-geschossig) integriert. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit, untergeordnete Nebengebäude, wie Ställe für Kleintierhaltung, ebenfalls im hinteren Bereich anzuordnen, andererseits wird für bestehende Gebäude eine Nutzung entsprechend der Festsetzung "Dorfgebiet" ermöglicht.
- 3.) Im Bereich des Hegebachweges sollen die Baugrenzen auf den Parzellen Nr. 117, 281, 308 und 309 in südwestlicher Richtung erweitert werden, um bei der Stellung der Gebäude einen größeren Spielraum zu erreichen.

Bad Münstereifel, den 28. Februar 1991

Stadt Bad Münstereifel

Der Stadtdirektor

Im Auftrage:



Diese Begründung hat in der Zeit
vom 11.03.1991 - 15.04.1991
offengelesen.

Stadt Bad Münstereifel
Im Auftrage:



gehört zur Verwirklichung
vom 23.6.82
Az. 25.2.12-3811-28/92
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

